



## Budget 2026 der Politischen Gemeinde Hettlingen

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar Gemeinderat und Gemeindeverwaltung	Kommentar RPK
<b>Allgemeine Bemerkungen und Fragestellungen</b>			
B01: Sind die ursprünglichen Schwerpunkte noch aktuell?	Die aktuellen Schwerpunkte sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Wasser/Abwasser Finanzierung</li><li>• Neubau Werkgebäude/Feuerwehr</li><li>• Witerig, Ersatz Trefferanzeige</li><li>• Schule Raumentwicklung</li></ul>	–	
B02: Haben sich bei der letzten Budgetprüfung weitere/andere Schwerpunkte oder Prüfbereiche ergeben?	Nein.	–	
B18: Sind im Budget die Abschiede der Finanzverwaltung und des Exekutivorgans enthalten und unterzeichnet.	Ja.	–	
B21: Wird der Haushalt der Gemeinde als Einheit geführt? Sind alle Betriebe mit besonderen Betriebsrechnungen (Eigenwirtschaftsbetriebe) konsolidiert?	Ja.	–	
B22: Umfasst das Budget ein Kalenderjahr?	Ja.	–	
B23: Entsprechen die Kontenbezeichnungen dem tatsächlichen Inhalt der Konten? Entsprechen diese den Vorgaben des Kontenrahmens?	Ja.	–	
B24: Stimmen die Werte von Aufwand und Ertrag in der Übersicht, den Zusammenzügen und in der Summe der Einzelkonten überein?	Ja.	–	
<b>Investitionsrechnung</b>			
B28: Enthält der Finanz- bzw. Investitionsplan nur notwendige und der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienende Investitionen?	Siehe unten Neubau Werkgebäude/Feuerwehrlokal und Ersatz Trefferanzeige Witerig.	–	



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar Gemeinderat und Gemeindeverwaltung	Kommentar RPK
B31: Stimmen die budgetierten Investitionen mit dem Finanzplan überein und sind sie für die Gemeinde tragbar?	Ja, grundsätzlich sind die Investitionen tragbar.	–	
B41: Sind andere Investitionen in Sachwertanlagen des Finanzvermögens zwingend notwendig? Wird auf den Beständen des Finanzvermögens eine akzeptable Rendite erwirtschaftet?	Keine Investitionen im Finanzvermögen geplant.	–	
B64: Entsprechen die Investitionen in der ER den gesetzlichen Bestimmungen? Erlauben die finanziellen Verhältnisse die Belastung der ER? Ist die Aktivierungsgrenze eingehalten?	Ja.	–	
Konto 0290.5040.22, Neubau Werkgebäude/ Feuerwehrlokal	<p>Ist der Betrag von CHF 350'000 im Jahr 2026 gerechtfertigt? Was beinhaltet dieser?</p> <p>Ausgaben im Jahr 2025 von CHF 180'000 Ausgaben im Jahr 2026 von CHF 350'000 Ausgaben im Jahr 2027 von CHF 100'000 Ergibt Total Ausgaben von CHF 630'000. Der Gesamtbetrag scheint der RPK mit 13% der geplanten Gesamtkosten recht hoch für die reine Projektplanung.</p> <p>Was bekommt die Gemeinde Hettlingen für diesen Betrag? Die RPK wünscht vertieft in dieses Projekt eingebunden zu werden.</p>	<p>Ja, die Projektierungskosten erscheinen auf den ersten Blick hoch. Sie bewegen sich jedoch im Rahmen der für komplexe kommunale Infrastrukturvorhaben im öffentlichen Beschaffungswesen üblichen Ansätze gemäss SIA/ETH.</p> <p>Das Projekt umfasst neben der Feuerwehrinfrastruktur auch die Bereiche Werkdienst, Ver- und Entsorgung sowie die Jugendarbeit. Diese erfordern umfassende technische und betriebliche Abklärungen sowie eine vorausschauende Planung hinsichtlich künftiger Anforderungen und Organisationsformen (z. B. in Abstimmung mit kantonalen Fachstellen).</p> <p>Für die Gemeinde stellt dieser Betrag eine solide und gut abgestützte Grundlage für die weitere Projektentwicklung dar. Damit wird sichergestellt, dass Kosten und Termine realistisch geplant und die Voraus-</p>	<p>Die Beträge sind gemäss Thomas Trüb bereits seit 4 Jahren in der Investitionsplanung eingestellt und basieren auf Empfehlungen von Basler &amp; Hofmann und sind mit grosser Vorsicht zu betrachten.</p>



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar Gemeinderat und Gemeindeverwaltung	Kommentar RPK
		<p>setzungen für die spätere Umsetzung und Kreditgenehmigung geschaffen werden.</p> <p>Der Gemeinderat legt Wert auf eine offene und transparente Information. Die Bevölkerung wird wie gewohnt über die üblichen Kommunikationskanäle über den Projektfortschritt informiert. Gleichzeitig gilt es, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und das Gebot der Gleichbehandlung aller Stimmberchtigten zu wahren. Eine öffentliche Informationsveranstaltung folgt, sobald entsprechende Entscheidungsgrundlagen vorliegen.</p> <p>Der Gemeinderat schätzt das Interesse der RPK und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihres finanzpolitischen Prüfauftrags. Der Austausch über die relevanten Kostenentwicklungen ist - wie bisher - gepflegt und gewährleistet.</p>	
Konto 1619.5040.26, Witerig Ersatz Trefferanzeige 50m und 300m	<p>Die budgetierten Kosten in der Höhe von CHF 320'000 sind gemäss Offerte entstanden.</p> <p>Um was handelt es sich bei den Einnahmen in der Höhe von CHF 100'000?</p> <p>Bei einer Annahme des Budgets würden in der Erfolgsrechnung rund CHF 12'000 für Unterhalt wegfallen.</p> <p>Eine Reparatur ist nicht mehr möglich, da teilweise Ersatzteile nicht mehr vorhanden sind bzw. diese nicht mehr produziert werden.</p>	<p>-</p> <p>Die Einnahmen sind Beiträge des Sportfonds des Kantons Zürich. Der genaue Beitrag ist erst nach Abschluss des Ersatzes aller Trefferanzeigen bekannt.</p> <p>-</p> <p>-</p>	



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar Gemeinderat und Gemeindeverwaltung	Kommentar RPK
	<p>Wird die Trefferanzeige nicht erneuert/ersetzt muss die Anlage zurückgebaut werden, was eine Kostenfolge von rund CHF 4,5 Mio. hat (Rückbau, fachmännische Entsorgung usw.). Diese Kosten wurden anhand einer Studie im Jahr 2018 berechnet.</p> <p>Ziel der Witerig ist, dass andere Schützenvereine ebenfalls auf dieser Anlage schiessen können und somit die Auslastung erhöht werden kann.</p> <p>Beteiligt sich Seuzach als Anschlussgemeinde an der Investition und wenn ja in welchem Umfang (müsste auf Basis des Anschlussvertrages freiwillig erfolgen)?</p> <p>Werden die Kapitalkosten für die Investition in die Betriebskosten Witerig eingerechnet und wenn ja, in welchem Konto?</p> <p>Wie ist die Abschreibung in der Höhe von CHF 11'000 auf Konto 1619.3300.40 berechnet?</p>	<p>–</p> <p>–</p> <p>Ja. Seuzach beteiligt sich gemäss Anschlussvertrag nach Einwohnerzahl via Abschreibungen. Im Budget beträgt dieser Anteil an den Abschreibungen CHF 8'000.</p> <p>Kapitalkosten werden aus der aktuellen Zinslage nicht eingerechnet.</p> <p>Die Berechnung der Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren für Erneuerungsunterhaltsinvestitionen Hochbau.</p>	
Konto 7710.5030.20 Friedhof, Erneuerung/Ausbau Gemeinschaftsgrab	Die Erneuerung des Gemeinschaftsgrabes ist nachvollziehbar.	–	
Konto 2170.5040.02 Schulraumentwicklung	<p>Die Schulraumentwicklung umfasst für die Jahre 2025 – 2028 CHF 2'400'000.</p> <p>Was ist hier der Projektstand? Die RPK wünscht, dass dieses Projekt an der Gemeindeversammlung näher vorgestellt wird, auch im Zusammenhang mit der 'Einlage in Vorfinanzierung' von CHF 900'000.</p>	<p>Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie erfolgt die Schulraumentwicklung in zwei Etappen. Auf das Schuljahr 2026/27 ist beim Schulhaus A ein Anbau für die Tagesstrukturen vorgesehen, um den steigenden Platzbedarf - insbesondere beim</p>	



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar Gemeinderat und Gemeindeverwaltung	Kommentar RPK
		<p>Mittagstisch - zu decken und die Qualität des Angebots sicherzustellen. In einer zweiten Etappe ist mittelfristig der Ausbau der fehlenden Gruppenräume gemäss den Vorgaben des Volksschulamts geplant.</p> <p>Der Gemeinderat wird die weiteren Abklärungen zur Bedarfsermittlung, Planung und Finanzierung rechtzeitig vornehmen und die RPK und Bevölkerung zu gegebener Zeit informieren. Nach aktuellem Stand wird dies voraussichtlich im Verlauf des ersten Quartals 2026 der Fall sein.</p> <p>Das Technische der Vorfinanzierung (siehe auch Bemerkungen "Konto 2170.3893.00") ist als Bestandteil der Gemeindeversammlung geplant.</p>	
<b>Spezialfinanzierung (Werke)</b>			
B43: Grundsatz: Steuern werden nach einem Umverteilungsmechanismus, Gebühren nach dem Verursacherprinzip festgelegt. Gebühren- und steuerfinanzierte Bereiche müssen deshalb klar auseinandergehalten werden.	i. O.	–	
B44: Werden die Abschreibungen der Eigenwirtschaftsbetriebe auf diese umgelegt?	Ja.	–	
B45: Werden den Spezialfinanzierungen Personal- und Sachaufwand der Gemeindeverwaltung belastet?	Ja.	–	
B46: Erfolgt die Verzinsung von:	Ja.	–	
• Guthaben und Vorschüssen der Spezialfinanzierungskonten?			
• Des Verwaltungsvermögens der Eigenwirtschaftsbetriebe?			



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar Gemeinderat und Gemeindeverwaltung	Kommentar RPK
Wasserwerk / Abwasserbeseitigung	Ist es möglich die Abgaben/Gebühren schrittweise zu erhöhen?	Ja, Abgaben/Gebühren können schrittweise durch Anpassung der entsprechenden Reglemente und Tarifordnungen sowie in Absprache mit dem Preisüberwacher erhöht werden.	
B47: Gleichen sich die Konten der Eigenwirtschaftsbetriebe aus? Bestehen keine Subventionen durch den Steuerhaushalt oder umgekehrt?	Ja. Ja.	– –	
<b>Erfolgsrechnung</b>			
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>			
B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmäßig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Die Erhöhung der Nettoaufwendungen um CHF 177'300 bzw. 13.1% ist substantiell. Speziell im personellen Bereich sind Erhöhungen der Aufwendungen feststellbar, welche zu nachhaltigen Kostensteigerungen führen werden.	–	
Erhöhung AG-Beiträge Pensionskassen, Konti 3052.00	Die Mehrkosten für die Erhöhung betragen im Vergleich zum Budget 2025 netto, d. h. unter Berücksichtigung der höheren Lohnkosten, rund CHF 9'000. Wie ist diese Erhöhung ausgestaltet und ist sie im Quervergleich zur Privatwirtschaft gerechtfertigt, wenn man bedenkt, dass die Finanzierung bei der BVK grundsätzlich nicht paritätisch ist?	Die Erhöhung beinhaltet rund CHF 7'000 für die Gesamtversorgung der Mitarbeiterinnen. Damit bleiben wir als Arbeitgeber attraktiv und können gutes Personal halten - was angesichts des Fachkräftemangels im Quervergleich nicht selbstverständlich ist. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass gezielte Verbesserungen der Anstellungsbedingungen positive Auswirkungen auf die Qualität, Stabilität und Motivation im Team haben. So werden teure Fluktuationen vermieden und ein gewisser Wettbewerbsvorteil sowie die Qualität unserer Dienstleistungen gesichert.	



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar Gemeinderat und Gemeindeverwaltung	Kommentar RPK
		<p>Die Verwaltung steht im direkten Vergleich zu anderen Verwaltungen und zur Privatwirtschaft. Dort sind die Vorsorge- und Lohnbedingungen für Fachkräfte oft besser. Sowohl die kantonalen Lohnvergleiche als auch die Auswertungen der externen Finanzberatung swissplan.ch zeigen seit Jahren, dass unsere Löhne im Vergleich zum Kanton Zürich eher tief liegen. Mit dieser moderaten Anpassung wird dafür gesorgt, dass im Interesse einer modernen, bürgernahen und zuverlässigen Gemeindeverwaltung mitgehalten werden kann.</p>	
Konto 0220.3010.00, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	<p>Die Lohnkosten erhöhen sich gegenüber Budget 2025 um CHF 41'000 bzw. 6.2%. Der Anstieg des Personalaufwands kann aus Sicht der RPK deshalb nicht als «moderat» bezeichnet werden.</p> <p>Was legitimiert diese Anpassung im Umfang von rund einer halben Stelle?</p>	<p>Die Anpassung ergibt sich aus der Analyse der seit Sommer 2025 angepassten Organisationsstruktur, der Schaffung einer zusätzlichen Ausbildungsstelle (Sport-KV) sowie dem vom Kanton vorgegebenen Teuerungsausgleich von 0.3 %.</p> <p>Unsere Verwaltung ist gut eingespielt und leistet qualitative Arbeit. Dennoch ist es wichtig, dass insbesondere Gemeinden unserer Grösse junge Mitarbeitende ausbilden und fördern, damit auch künftig genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen.</p> <p>Zudem führen die demografische Entwicklung und die steigenden Anforderungen im Bereich der Zusatzleistungen und Altersarbeit zu einem höheren Aufwand, der innerhalb der bestehenden Ressourcen unmöglich aufgefangen werden kann.</p>	



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar Gemeinderat und Gemeindeverwaltung	Kommentar RPK
		Die Anpassung trägt dazu bei, die bewährte Qualität und Bürgernähe sicherzustellen.	
Konto 0220.3130.00, Dienstleistungen Dritter	Die Kostensteigerung um CHF 11'300 resultiert aus dem DL-Vertrag Integrierte Informationsverwaltung Staatsarchiv ZH. Was beinhaltet dieser DL-Vertrag?	Die Anforderungen an Datenschutz und Archivierung nehmen stetig zu. Damit die Gemeinde gut vorbereitet ist, arbeitet sie ab 2026 mit dem Staatsarchiv des Kantons Zürich zusammen. So bleiben wichtige Unterlagen sicher erhalten - analog wie digital.	
Konto 0220.3133.00, Informatik-Nutzungsaufwand	Die Kosten auf diesem Konto steigen gegenüber Budget 2025 um CHF 32'000 bzw. 75.1%. Wie hoch ist die Preiserhöhung OBT SwissCloud und wie begründet dieser Lieferant die (allenfalls) substantielle Preiserhöhung?	Die OBT erhöht die Preise für die Swiss Cloud um rund CHF 32'000. Grund dafür sind höhere Lizenzkosten der Hersteller: Citrix verteuert sich um 20 % ab Juli 2025, nochmals 20 % ab Juli 2026 und zusätzlich 30 % ab Juli 2027. Auch Microsoft erhöht seine Preise um rund 20 %. Da diese Vorgaben direkt von den Herstellern kommen, besteht für die Gemeinde kein Handlungsspielraum. Die Preisanpassung ist vorgegeben und unvermeidbar.	
Konto 0290.3106.00, Medizinisches Material	Was beinhaltet der budgetierte Betrag von CHF 4'800?	Dies beinhaltet einen Defibrillator am Bahnhof (Infrastruktur der Gemeinde), welcher bei einem Herzstillstand die Überlebenschance steigert.	
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>			
B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmäßig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja.	-	



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar Gemeinderat und Gemeindeverwaltung	Kommentar RPK
<b>2 Bildung</b>			
B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja.	–	
B65: Prüfen der Kalkulationsgrundlagen in Sachbereichen	Ja.	–	
Konto 2120.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Die Zunahme des Betreuungspersonals ist zweckmässig.	–	
Konto 2170.3893.00 Einlagen in die Vorfinanzierung des Eigenkapitals	Für die RPK ist dieses Vorgehen neu. Gibt es für die Bildung solcher 'Rückstellungen' eine rechtliche Grundlage? Können diese beliebig gebildet bzw. wieder aufgelöst werden?  Muss diese Budgetposition analog einer finanzpolitischen Reserve in jedem Fall gebucht werden?	Die Bildung solcher zweckgebundener Vorfinanzierungen stützt sich auf das <a href="#">Handbuch über den Finanzaushalt der Zürcher Gemeinden</a> , Kapitel 14. Sie darf nicht beliebig erfolgen - Bildung und Auflösung sind klar geregelt.  Ja.	
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>			
B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja.	–	
B65: Prüfen der Kalkulationsgrundlagen in Sachbereichen	Ja.	–	
<b>4 Gesundheit</b>			
B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja.	–	



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar Gemeinderat und Gemeindeverwaltung	Kommentar RPK
B65: Prüfen der Kalkulationsgrundlagen in Sachbereichen	i. O.	-	
<b>5 Soziale Sicherheit</b>			
B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja.	-	
B65: Prüfen der Kalkulationsgrundlagen in Sachbereichen	i. O.	-	
6220.3634.01 Beiträge an ZVV	Warum steigt der Beitrag an ZVV um CHF 43'500?	Gemäss Erklärung des ZVV steigen die Beiträge aufgrund einer Kostenunterdeckung durch die aktuelle Lage (Prognose Entwicklung der Verkaufserlöse, Treibstoff- und Energiepreise, Teuerung).	
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>			
B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja.	-	
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>			
B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja.	-	



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar Gemeinderat und Gemeindeverwaltung	Kommentar RPK
<b>8 Volkswirtschaft</b>			
B50: Sind die budgetierten Aufwendungen zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen - erforderlich - zweckmässig - den finanziellen Möglichkeiten angepasst?	Ja.	-	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>			
B66: Sind die Steuerschätzungen plausibel?	Ja.	-	
Konto 9100.4000.00, Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	Welchen Einfluss hat die Abstimmung über die Streichung des Eigenmietwertes in Bezug auf die Steuereinnahmen, weil der Kanton Zürich beabsichtigt, die Eigenmietwerte nicht mehr anzupassen.	Die Auswirkungen im Budget 2026 sind vernachlässigbar.	
Konto 9100.4001.00 Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	Der Verkehrswert der Liegenschaften wird angepasst. Gemäss Sitzung mit dem Finanzplaner macht dies rund ein Steuerprozent aus. Wurde dies entsprechend berücksichtigt?	Ja, im Konto Steuern frühere Jahre, da die Veranlagungen für die Steuerperiode 2026 ab Kalenderjahr 2027 erfolgen.	
Konto 9101.4022.00, Grundstückgewinnsteuern	Plausibel. + CHF 1 Mio. gegenüber 2024 und 2025; Einmaleffekt.	-	
Konto 9900.3894.01, Einlage in finanzpolitische Reserve im EK	Einmalig CHF 100'000 dank sehr hohen Grundgewinnsteuern; Einmaleffekt.	-	



Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der RPK zum Budget	Kommentar Gemeinderat und Gemeindeverwaltung	Kommentar RPK
<b>Generelle Bemerkungen</b>			
	Keine.		
 <b>Abnahmevertrag</b> Abnahmevertrag mit Gemeinderat Übergabe des Budgets an die RPK Abschlussbesprechung mit Gemeinderat Abschied Budget 2026 durch RPK			
	22.09.2025		
	24.09.2025		
	22.10.2025		
	22.10.2025		
Hettlingen, 22.10.2025	 Felix Rutz Präsident RPK	 Regina Lutz Prüfungsleiterin RPK	